

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Uwe Kekeritz, Gerhard Zickenheiner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/11149 –

Die Agenda 2030 als Maßstab des Regierungshandelns ernst nehmen und die Transformation unserer Welt entschlossen vorantreiben

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, die Agenda 2030 zum handlungsleitenden Rahmen jeglicher Regierungstätigkeit zu machen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/11149 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2019

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Rüdiger Kruse
Berichtersteller

Michael Thews
Berichtersteller

Dr. Rainer Kraft
Berichtersteller

Dr. Lukas Köhler
Berichtersteller

Hubertus Zdebel
Berichtersteller

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstatte

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Rüdiger Kruse, Michael Thews, Dr. Rainer Kraft, Dr. Lukas Köhler, Hubertus Zdebel und Dr. Bettina Hoffmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/11149** wurde in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll,

- die Agenda 2030 zum handlungsleitenden Rahmen jeglicher Regierungstätigkeit zu machen,
- sich auf EU-Ebene vehement für eine kohärente Strategie für nachhaltige Entwicklung einzusetzen und dabei das erste der drei aufgezeichneten Szenarien der EU-Kommission in ihrem Reflexionspapier über ein nachhaltiges Europa zu unterstützen,
- die Bedeutung und den handlungsleitenden Charakter des High-Level Political Forum (HLPF) zu stärken und
- den SDG-Gipfel (Sustainable Development Goals – 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung) im September 2019 hochrangig zu begleiten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 38. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11149 abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 51. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11149 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 41. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11149 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 45. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11149 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 34. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11149 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 53. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11149 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 58. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11149 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 38. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11149 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 37. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11149 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 40. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/11149 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/11149 in seiner 47. Sitzung am 25. September 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** trug vor, dass die Agenda 2030 von beispielloser Reichweite und Bedeutung sei. Sie sei ein unschätzbarer Wert und eine Errungenschaft des Multilateralismus. Die Weltgemeinschaft habe es geschafft, sich auf 17 Ziele zu verständigen, die universell für alle Länder der Erde gelten sollen und alle Länder gleichberechtigt als Entwicklungsländer hin zu mehr Nachhaltigkeit begreife. Bereits im Vorfeld des gerade in New York stattgefundenen SDG-Gipfels habe sich aber gezeigt, dass die Weltgemeinschaft Gefahr laufe, die Nachhaltigkeitsziele weit zu verfehlen. Hieran trage die Bundesregierung eine Mitverantwortung.

Der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen habe die Agenda 2030 zwar als Maßstab des Regierungshandelns benannt. Hier bestünden aber noch Defizite. Die Bundesregierung habe mit den bekanntgegebenen Klimabschlüssen gezeigt, dass sie nicht den Willen oder die Kraft habe, die selbst gesteckten Ziele erreichen zu können oder erreichen zu wollen.

Weiter verwies sie auf einen Peer-Review zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem letzten Jahr, wonach die selbst gesteckten Ziele der Bundesregierung nicht ambitioniert genug seien, um wirkliche Veränderungen herbeizuführen. Dabei seien grundlegende Veränderungen zur Zielerreichung angemahnt worden.

Dementsprechend sei der Antrag vor dem SDG-Gipfel erarbeitet worden. Zusammenfassend werde die Bundesregierung aufgefordert, einen echten Willen zur Umsetzung der Agenda 2030 zu zeigen, diesen Willen auch offensiv in der Öffentlichkeit zu vertreten, Maßnahmen umzusetzen und jede Entscheidung auf die Zielerreichung der Agenda 2030 auszurichten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass die Zielerreichung der Agenda 2030 unbestritten Maßstab für das Regierungshandeln sei. Mit dem Indikatorenbericht 2018 seien die Schwachstellen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aufgezeigt worden. Deren Überarbeitung sei für das Jahr 2020 vorgesehen.

Weiter verwies sie darauf, dass sich die Regierungsfractionen im Koalitionsvertrag zu der Agenda 2030 bekannt hätten. Jedes der 17 Ziele werde in verschiedenen Absätzen des Koalitionsvertrages tangiert und präzisiert. Man habe bei der Zielerreichung bereits gute Fortschritte gemacht. Selbstverständlich müssten alle Ressorts zur Zielerreichung beitragen. In nächster Zeit werde darüber diskutiert werden, wie sich die Umsetzung der Agenda 2030 künftig im Bundeshaushalt niederschlagen könnte, wobei Nachhaltigkeitskonzeptionen vorgesehen werden sollten. Mit der Einführung des Instrumentes der elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP) sei eine qualitativ

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

bessere Gesetzesprüfung möglich. Mit deren Nutzung würde auch die Arbeit des hierbei zuständigen Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung erleichtert.

Anzumerken sei, dass die Bundesregierung sich sowohl bei dem gerade stattgefundenen SDG-Gipfel in New York als auch auf EU-Ebene für eine umfassende Umsetzung der Agenda 2030 eingesetzt habe beziehungsweise zugesagt habe, sich weiterhin dafür einsetzen zu wollen.

Die **Fraktion der AfD** begrüßte die im Antrag enthaltene Kritik an der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Bundesregierung, wobei nach ihrer Ansicht die in dem Antrag aufgeführten Beispiele aber nicht die dringlichsten Verfehlungen der Politik der Bundesregierung darstellten. So sei nicht die Verschleppung des Kohleausstiegs anzuprangern, sondern der Ausstieg aus der Kohle an sich. Dieser gefährde den Wohlstand und die Arbeitsplätze der Menschen in Deutschland. Ebenfalls nicht nachvollziehbar sei die Kritik an der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Zusammenfassend konterkariere der Antrag durch seine fehlende Objektivität und seine einseitige tendenziöse Ausrichtung seinen eigenen Anspruch.

Weiter führte die Fraktion aus, dass die UN die Bekämpfung der Armut als Ziel priorisiere. Die Strategie der Bundesregierung gehe an dieser Zielsetzung vorbei. Die Forderung der Antragsteller nach einer Finanztransaktionssteuer oder Maßnahmen gegen Steuervermeidung sei das Gegenteil von nachhaltiger Politik gegen Armut. Damit würden mehr Menschen in die Armut getrieben. Die Fraktion merkte an, dass der Kommunismus nur dazu geführt habe, dass alle Menschen gleich arm seien. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und seine Befugnisse, Entscheidungen zu treffen, Eingriffe vorzunehmen und eine inhaltliche Bewertung abzugeben, gestärkt werden müssten. Auch müssten die Indikatoren weiterentwickelt werden.

Der Antrag sei an einigen Stellen überholt, wie beispielsweise dessen Forderung nach einer hochrangigen deutschen Beteiligung an dem SDG-Gipfel in New York. Dies sei bereits geschehen.

Zudem würden in dem Antrag die Bemühungen der Bundesregierung und die bereits in Deutschland erzielten Erfolge wie auch die Entwicklung von Strukturen nicht ausreichend anerkannt. Dies werde im Ausland und auch in dem bereits genannten Peer-Review anders gesehen. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und der dazugehörige Indikatorenbericht könnten zur inhaltlichen Arbeit genutzt werden.

Der vorliegende Antrag sei inhaltlich nicht bestimmt genug und schlage keine konkreten Verbesserungen vor.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, dass der Antrag einige wichtige Aspekte enthalte. So sei es notwendig, das Regierungshandeln auf die Einhaltung der SDGs zu überprüfen. Reine Bekenntnisse reichten nicht aus.

Anzuerkennen sei, dass in Deutschland bei der Umsetzung der SDGs im Gegensatz zu anderen Ländern bereits einiges erreicht worden sei. Auch finde eine gute Umweltpolitik statt. Deutschland sei aber auch ein wohlhabendes Land und trage daher auch eine größere Verantwortung. Doch reiche die Umsetzung der einzelnen Indikatoren nicht aus. Notwendig sei es, die Details stärker festzulegen und die Ziele noch klarer zu fassen.

Nicht zugestimmt werden könne dem Antrag bei der Frage der Finanzierung. Die Nutzung des Steuerrechts sei nach Ansicht der Fraktion der falsche Weg.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf den Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen aus dem Jahr 2018 und äußerte Zweifel, dass die darin vereinbarte Umsetzung der Agenda 2030 ausreichend ambitioniert genug erfolge. Der Anspruch, eine nachhaltige Entwicklung zum Maßstab des Regierungshandelns zu machen, werde in der Wirklichkeit nicht erfüllt. Dies werde auch durch den im Antrag genannten Peer-Review bestätigt. Demzufolge müsse die Bundesregierung nachbessern.

Die Fraktion begrüßte die Forderung nach einer ressortverbindlichen SDG-Umsetzung. Ebenso würden die Forderungen nach einer Einführung einer Finanztransaktionssteuer oder wirksamer Maßnahmen gegen eine Steuervermeidung unterstützt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/11149 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2019

Rüdiger Kruse
Berichtersteller

Michael Thews
Berichtersteller

Dr. Rainer Kraft
Berichtersteller

Dr. Lukas Köhler
Berichtersteller

Hubertus Zdebel
Berichtersteller

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstatlerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.